



## EDIKT

Graz, am 20.06.2023

Die Austrian Power Grid AG (FN 177696), Wagramer Straße 19, 1220 Wien, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hat mit Antrag vom 30. Mai 2023 um Erteilung der Bau- und Betriebsbewilligung gemäß §§ 3 und 7 des Steiermärkischen Starkstromwegegesetzes 1971 für das Vorhaben „**Generalerneuerung der 220-kV-Leitung UW Hessenberg – UW Weißenbach**“ angesucht. Zuständig für die Entscheidung über diesen Antrag ist gemäß dem rechtskräftigen UVP-Feststellungsbescheid vom 12. April 2022, GZ: ABT13-70306/2022-12, die Steiermärkische Landesregierung (Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung).

### Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Die Austrian Power Grid AG plant die Generalerneuerung der 66 Jahre alten 220-kV-Leitung UW Hessenberg - UW Weißenbach. Die Generalerneuerung umfasst eine abschnittsweise vollständige Demontage der Leitung und einen anschließenden Ersatz der Komponenten der Leitung. Durch die Sanierungsmaßnahmen erfolgt eine Anpassung an den Stand der Technik.

Die Eckpunkte der Generalerneuerung sind:

- Die Spannungsebene (220-kV) wird beibehalten.
- Die bestehende Trasse wird exakt eingehalten.
- Die Winkel-/Abspannmaste und die Tragmaste werden standortident errichtet.
- Die Maste erhöhen sich um bis zu 5 Meter gegenüber dem Bestand, bei landwirtschaftlich genutzten Flächen um bis zu 10 m und bei Nahbereichsobjekten mit sensibler Nutzung um bis zu 15 m.
- Die derzeitige Einfachbeseilung wird durch eine Zweierbündel-Beseilung ersetzt.

Die Projektunterlagen liegen

### von Mittwoch, den 28. Juni 2023, bis Freitag, den 11. August 2023,

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, 8010 Graz, Stempfergasse 7, Erdgeschoss, Servicestelle, Montag - Donnerstag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- im Marktgemeindeamt Sankt Peter-Freienstein, Gemeindegasse 1, 8792 Sankt Peter-Freienstein,
- im Stadtamt Trofaiach, Luchinettigasse 9, 8793 Trofaiach,
- im Marktgemeindeamt Kammern im Liesingtal, Hauptstraße 56, 8773 Kammern im Liesingtal,
- im Marktgemeindeamt Mautern in Steiermark, Klostersgasse 5a, 8774 Mautern in Steiermark,
- im Marktgemeindeamt Kalwang, Kirchplatz 1, 8775 Kalwang,
- im Gemeindeamt Wald am Schoberpaß, Schoberpaß 57a, 8781 Wald am Schoberpaß,
- im Marktgemeindeamt Gaishorn am See, Gaishorn am See 59, 8783 Gaishorn am See,
- im Stadtamt Trieben, Triebener Bundesstrasse 10, 8784 Trieben,
- im Stadtamt Rottenmann, Hauptstraße 56, 8786 Rottenmann,
- im Gemeindeamt Selzthal, Hauptstraße 19, 8900 Selzthal,
- im Gemeindeamt Lassing, Lassing 5, 8903 Lassing,
- im Stadtamt Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen,

zur Einsichtnahme auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind bei den Gemeindeämtern zu erfragen.

Gemäß den Bestimmungen über Großverfahren (§§ 44a, 44b AVG 1991) **verlieren Beteiligte ihre Parteistellung, soweit sie nicht rechtzeitig bei der Behörde (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz) schriftlich Einwendungen** erheben. Als rechtzeitig gelten nur schriftliche Einwendungen, die **bis zum 11. August 2023** bei der Behörde eingebracht werden.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Kundmachungen und Zustellungen können im Rahmen dieses Verfahrens durch Edikt vorgenommen werden. Das Edikt wird an der Amtstafel der Behörde sowie der Standortgemeinden kundgemacht.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 44a, 44b AVG 1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 58/2018

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin:  
i. V. Mag. Christoph Jambrovic